

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Fluchtlinienplans Nr. 1a zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

1. Errichtung eines Stellplatzes innerhalb der festgesetzten Vorgartenfläche